



Deutscher **Anwalt**Verein
Brasilien

Mitteilungsblatt

des Deutschen Anwaltvereins Brasilien

Nr: 02/2011

São Paulo 12.07.2011

Inhalt

Sonderausgabe

**anlässlich des 62. Deutschen Anwaltstages in Straßburg
vom 02. bis 04. Juni 2011**

Vorstellung des DAV Brasilien

Bericht zum Deutschen Anwaltstag

Gemeinsame Veranstaltung der DAV-Auslandsvereine

Mitglieder

- Vorstellung der Mitglieder des Vorstandes des DAV Brasilien
- Vorstellung der neuen Mitglieder

Impressum

Deutscher Anwaltverein Brasilien

Avenida Paulista n° 1294,
01310-915 São Paulo, Brasilien

Tel.: 0055 11 3141 9181

Fax: 0055 11 3141 9150

E-Mail: info@deutscher-anwaltverein-brasilien.de

www.deutscher-anwaltverein-brasilien.de

62. Deutscher Anwaltstag in Straßburg vom 02. bis 04. Juni 2011



Vom 02. bis 04. Juni 2011 fand in Straßburg und damit erstmals außerhalb Deutschlands der 62. Deutsche Anwaltstag statt, der ganz im Zeichen der Anwälte in Europa – Partner ohne Grenzen stand.

Im Mittelpunkt der Veranstaltungen standen Themen des internationalen und europäischen Rechtsverkehrs aus den verschiedensten Gebieten des Rechts, einschließlich des Handels- und Gesellschaftsrechts, Familienrechts, Steuerrechts und Strafrechts, aber auch des anwaltlichen Berufsrechts.

Vorstellung des DAV Brasilien

Vor dem Beginn des Anwaltstages fand am 01. Juni 2011 die Mitgliederversammlung und Wahl des DAV-Vorstandes statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung begrüßte der Präsident des Deutschen Anwaltvereins Prof. Dr. Wolfgang Ewer den DAV Brasilien als jüngstes und 253. Mitglied. Dr. Claudia Bärmann Bernard, Mitglied des Vorstandes des DAV Brasilien richtete sodann ein Grußwort an alle Teilnehmer und stellte den Verein, seine Zielsetzungen und Vorhaben sowie seine „Heimat“ vor.

Auch im Rahmen des Festabends im Palais Universitaire am Freitag, dem 03.06.2011, hob Prof. Dr. Ewer die Internationalisierung des DAV hervor und würdigte nochmals die Gründung unseres Vereins - des ersten außerhalb Europas - auf dem südamerikanischen Kontinent.

Bericht zum Deutschen Anwaltstag

Am 02. Juni 2011 wurde der 62. Deutsche Anwaltstag im Palais des Congrès in Strassburg feierlich eröffnet. Nach der Begrüßung aller Teilnehmer durch den Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins Prof. Dr. Wolfgang Ewer sprachen die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, sowie der Ministre de la Justice et des Libertés, Michel Mercier, zu den Anwesenden. Der Bürgermeister von Straßburg, Roland Ries, sowie der Bâtonnier de L'Ordre des Avocats de Strasbourg, Jean W. Wiesel richteten Grußworte an die Teilnehmer. Den Festvortrag hielt Daniel Cohn-Bendit, Mitglied des Europäischen Parlaments.

Einzelheiten zur Eröffnungsveranstaltung finden Sie im Blog des DAV zum Deutschen Anwaltstag. Den Link haben wir Ihnen beigefügt.

<http://www.davblog.de/?cat=513>

Zur Schwerpunktveranstaltung „EuGH oder BVerfG – Wer hat das letzte Wort?“ finden Sie ebenfalls weitere Informationen im Blog des DAV.

Weitere Schwerpunktveranstaltungen widmeten sich den Themen des Grundrechtsschutzes in Europa sowie der Frage des Europäischen versus Nationalen Berufsrechts.

Während der Fachveranstaltungen der einzelnen Arbeitsgemeinschaften und Ausschüsse des DAV konnten die verschiedensten Themen des europäischen und internationalen Rechtsverkehrs von den Teilnehmern erörtert werden.

So widmete sich der Ausschuss Internationaler Rechtsverkehr dem Thema der englischsprachigen Schiedsverfahren in Deutschland. Erörtert wurden der Gesetzentwurf des Bundesrates vom 07. Mai 2010 zur Einführung von Kammern für internationale Handelssachen sowie Folgeverfahren vor deutschen Gerichten bei englischsprachigen Schiedssprüchen. Die ARGE Internationaler Rechtsverkehr traf sich zum Austausch über das Vertragsrecht in Europa. Die ARGE Steuerrecht debattierte über Umsatzsteuer bei grenzüberschreitender Rechtsanwaltsleistung. Und die Teilnehmer der Veranstaltung der ARGE Familienrecht diskutierten über grenzüberschreitende Vollstreckung und Kindschaftssachen sowie Vereinbarungen bei Auslandsberührung.

Gemeinsame Veranstaltung der DAV-Auslandsvereine

Zum Thema der Niederlassungsfreiheit von Rechtsanwälten versammelten sich am Samstag, 04. Juni 2011, die Auslandsvereine des DAV aus Frankreich, Italien, Großbritannien, Griechenland, Portugal und Brasilien. Bei einem Frühstücksempfang konnten die Teilnehmer bereits erste Erfahrungen austauschen.

Die Veranstaltung wurde moderiert von Advogada Cristina Dein vom DAV Portugal und RAin Dr. Astrid Auer-Reinsdorff, Mitglied des Vorstandes des DAV.

Nach einem einführenden Beitrag von RA und Notar Kay-Thomas Pohl aus Berlin, Vorsitzender des Komitees für die Freizügigkeit der Rechtsanwälte des CCBE, zur Niederlassungsfreiheit der Rechtsanwälte in der EU referierten die Mitglieder der Auslandsvereine zur Praxis in ihrem Land.

RAin und Avocat Dr. Jutta Laurich (DAV Frankreich), RA und Solicitor Jan Hoppe (DAV Großbritannien), Dikigoros Irene Laux (DAV Griechenland), RA und Avvocato Dr. Stephan Grigolli (DAV Italien) und Advogado Heinrich Kahles (DAV Portugal) sprachen über die jeweiligen Regelungen, ihre Erfahrungen und noch bestehende Hindernisse in den Mitgliedsländern. RA und Advocat (Dänemark) Hans-Oluf Meyer informierte über die Praxis in Deutschland.

In einem über Europa hinausgehenden Exkurs sprach RAin und Consultora Estrangeira Dr. Claudia Bärmann Bernard, Mitglied des Vorstands des DAV Brasilien, zur Praxis der Tätigkeit ausländischer Anwälte in Brasilien und im Mercosul.

An dieser Stelle finden Sie die komplette Fassung des Vortrages:

[Vortrag -DAT-Strassburg - Niederlassungsfreiheit-auslaendischer-Anwaelte-in-Brasilien.pdf](#)



Vor dem Hintergrund der Richtlinie 98/5/EG (Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 zur Erleichterung der ständigen Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem die Qualifikation erworben wurde) stellten die Referenten die Umsetzungsmaßnahmen ihrer Mitgliedsstaaten vor. Neben der Niederlassung unter der Bezeichnung des Herkunftslandes wurden die Möglichkeiten und Anforderungen an die Integration des Anwalts nach einer dreijährigen Tätigkeit im Recht des Aufnahmestaates sowie die Zulassung mittels einer Eignungsprüfung erörtert.

Außerhalb Europas gestaltet sich die Integrationsmöglichkeit weitaus schwieriger. So kann der ausländische Anwalt in Brasilien nur im Recht seines Herkunftslandes tätig werden, es sei denn, es gelingt ihm, die Gleichwertigkeit seines berufsqualifizierenden Diploms mit dem brasilianischen Universitätsabschluss (Bacharel) nachzuweisen und die reguläre Anwaltsprüfung der brasilianischen Rechtsanwaltskammer zu bestehen. Eine erleichterte Berufsausübung gilt allein zu Gunsten der Anwälte mit portugiesischer Berufsqualifikation und Staatsbürgerschaft.

Während der anschließenden Diskussion wurden von den Teilnehmern insbesondere noch bestehende Schwierigkeiten bezüglich einer angemessenen, grenzüberschreitenden Berufshaftpflichtversicherung angesprochen sowie Probleme bei der Altersversorgung, speziell bestehende Zwänge einer doppelten Versicherungspflicht, diskutiert.

Darüber hinaus wiesen die Referenten darauf hin, dass die Niederlassungsfreiheit nicht zu einer großen Zahl europäischer Anwälte geführt hat. Diese Zahl wird insgesamt auf 4.000 bis 5.000 Anwälte geschätzt bei insgesamt etwa 700.000 in Europa zugelassenen Anwälten. In Frankreich beispielsweise beträgt der Anteil der ausländischen Anwälte 3.1 %; zugelassen sind 204 deutsche, 163 britische, 84 italienische, 26 griechische und 21 portugiesische Anwälte.

Auch in Brasilien ist die Zahl der ausländischen Anwälte relativ gering im Vergleich zur Gesamtzahl der bei der Ordem dos Advogados do Brasil zugelassenen Advogados. Neben mehr als 224.000 zugelassenen Advogados im Staat Sao Paulo sind derzeit 117 Consultores zugelassen, wobei diese Zahl ausländische Anwälte aller Nationalitäten umfasst.

Von allen Referenten wurde übereinstimmend festgestellt, dass zu einer dauerhaften erfolgreichen Tätigkeit als Rechtsanwalt und als europäischer Anwalt bzw. im Aufnahmestaat umfassende Kenntnisse und Erfahrungen beider Rechtssysteme sowie ein tiefgreifendes Verständnis von Sprache und kulturellen Besonderheiten unumgänglich sind.

Mitglieder

Mitglieder des Vorstandes

Nachdem wir den Kollegen und das Vorstandsmitglied Prof. Dr. Haroldo Pabst im ersten Mitteilungsblatt vorgestellt haben, fahren wir in dieser Sonderausgabe mit dem Portrait von Christian Moritz, dem Vorsitzenden des DAV Brasilien, fort.

Christian Moritz, deutscher Rechtsanwalt und Consultor em Direito Estrangeiro, leitet den German Desk von Felsberg e Associados Advogados in São Paulo und das Verbindungsbüro von Felsberg in Deutschland mit Tätigkeitsschwerpunkt im deutsch-brasilianischen Wirtschaftsrecht.

Er studierte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, den französischen Universitäten in Montpellier und Straßburg und durchlief die Referendarausbildung im Bezirk des OLG Düsseldorf, unter anderem mit einer Station bei Soulier & Associés in Lyon. Christian Moritz war Gründungspartner von MMLaw Rechtsanwälte in Düsseldorf, Rechtsberater in Partnerschaftsprojekten (Twinning) mit Beitrittsländern der EU sowie in den Rechtsabteilungen der multinationalen Stäbe des Eurocorps in Strassburg und der SFOR (NATO) in Sarajevo. Ebenfalls amtierte Moritz als Direktor der Deutschen Clearingstelle des European Extrajudicial Network.

Daneben war er als Dozent für Arbeitsrecht an der IECS Straßburg tätig und hielt Vorträge zum Handelsrecht, Gesellschaftsrecht und Schiedswesen, unter anderem beim AHV NRW, bei der Europäischen Kommission, der OECD, der RAK Frankfurt am Main, dem Industrie-Club Düsseldorf und der IHK Ulm.

Aus der Vielzahl seiner Veröffentlichungen seien folgende Artikel hervorgehoben:

- Insolvenzrecht in Brasilien - aus Sicht deutscher Unternehmen, Mitteilungsblatt des DAV zum internationalen Rechtsverkehr, 1/2011
- Deutsches und Brasilianisches Handelsvertreterrecht im Vergleich, Germany Trade & Invest, 2/2011
- Internationale Schiedsgerichtsbarkeit in Brasilien, Zeitschrift der AHK São Paulo, 5/2008.

Neue Mitglieder

Wir begrüßen herzlich unsere neuen Mitglieder im Deutschen AnwaltVerein Brasilien und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit:

Herr RA Christof Schneider, von der Rechtsanwaltskanzlei ARQIS Rechtsanwälte in Düsseldorf;

Herr RA Peter Wolf, von der Kanzlei Wolf & Kollegen Rechtsanwälte und Notare in Frankfurt;

Herr RA Ralph Stock, von der Stock Rechtsanwaltsgesellschaft mbH in Köln;

Herr Dr. Beat Walter Rechsteiner, Advogado, von der Kanzlei Rechsteiner Sociedade de Advogados in São Paulo;

Herr RA Dr. Hartmut Kayser, von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kayser in Berlin sowie
Herr RA Dr. Philipp Graf Wrangel, von der Rechtsanwaltskanzlei Graf Wrangel
Rechtsanwälte in München.

Ihre Kommentare, Anregungen, Veranstaltungshinweise und Veröffentlichungen sind
jederzeit willkommen.

Impressum

Herausgeber

Deutschen AnwaltVerein Brasilien

Avenida Paulista n° 1294, 2. Stock,
01310-915 São Paulo, Brasilien

Tel.: (0055) 11 3141 9181

Fax: (0055) 11 3141 9150

www.deutscher-anwaltverein-brasilien.de



Schriftleitung / Koordinierung

Dr. Claudia Bärmann Bernard

Redaktionsteam

Christian Moritz, Dr. Claudia Bärmann Bernard, João Mariano Rodrigues, Roman Portack

Bestellung

Wenn Sie dieses Rundschreiben erstmalig, erneut oder nicht mehr erhalten möchten,
teilen Sie uns dies bitte mit per E-Mail an info@deutscher-anwaltverein-brasilien.de.

Gewähr / Urheberrechte

Die hier gemachten Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Fremdsprachliche Texte sind frei und ohne Anspruch auf Vollständigkeit ins Deutsche
übersetzt. Für alle redaktionellen Inhalte besteht Urheberrechtsschutz.